



Frechdachs e.V. Schulkindbetreuung
Hauptstr. 27
50126 Bergheim

Abgabefrist bis zum 22.02.2019!

Betreuungsantrag 2019/2020

(Bitte für jedes Kind einen eigenen Antrag in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und in der Schule abgeben!)

Nachname, Vorname der Mutter:		Nachname, Vorname des Vaters:	
PLZ und Wohnort:		PLZ und Wohnort:	
Straße und Hausnummer:		Straße und Hausnummer:	
Nachname, Vorname des Kindes:		Geburtsdatum:	<input type="checkbox"/> Schulneuling <input type="checkbox"/> Klasse SJ 2019/20 _____
Telefon privat:	Telefon dienstlich:	Mobil:	Notfallruf-Nrn. /Email-Adresse:

alleinerziehend: ja nein gemeinsames Sorgerecht alleiniges Sorgerecht Mutter Vater

Kind hat seinen Wohnsitz bei Mutter Vater

Hiermit beantrage ich die Aufnahme meines Kindes in eine Betreuungsgruppe an der

Barbaraschule, Silverbergstr. 28, 50129 Bergheim

für das Schuljahr 2019/2020. Die Anmeldung gilt immer für ein Schuljahr, **eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich** (siehe auch Vertragsbedingungen)!

Das Betreuungsangebot kann während der regelmäßigen Unterrichtszeiten (nach Stundenplan), wie mit der Schulleitung vereinbart, von montags bis freitags (**Ende 13.15 Uhr**) in Anspruch genommen werden. (Unterrichtsausfall ist hiervon nicht erfasst)

Für diese Leistungen erheben wir einen monatlichen Elternbeitrag in Höhe von 57,00 € x 10 Monate / jährlicher Elternbeitrag in Höhe von zurzeit 570,00 €.
Die Zahlung der Monatsbeiträge zu 57,00 € erfolgt an Frechdachs e.V. per Überweisung im Voraus, bis zum 2. eines jeden Monats (erstmalig 02.09.2019; letztmalig 02.06.2020).

Es ist ein **Dauerauftrag** an Frechdachs e. V. Schulkindbetreuung einzurichten:

Kreissparkasse Köln
 IBAN: DE92 3705 0299 0142 2778 72
 BIC: COKSDE33XXX
 Verwendungszweck: Name des Kindes; Barbaraschule

Mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten werden die Regeln und Vertragsbedingungen anerkannt. Bitte fotokopieren Sie diesen Vertrag für Ihre Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
 (sind **beide** Eltern erziehungsberechtigt, müssen **beide** den Antrag unterschreiben)

Vertragsbedingungen für den Betreuungsvertrag

1. Wird dem Antrag auf Betreuung schriftlich zugestimmt, gilt der Betreuungsantrag für das angemeldete Kind für die Dauer des Schuljahres 2019/2020 **Eine vorzeitige unterjährige Kündigung ist nicht möglich!**
2. Die **Frechdachs e.V. Schulkindbetreuung** behält sich vor, das Zustandekommen der Betreuungsgruppen von verschiedenen Faktoren abhängig zu machen, als da wären: Beitragsdeckung, Bereitstellung der zuvor beantragten öffentlichen Zuschüsse und eine Mindestgruppengröße von Schulkindern gemäß schulischem Erlass.
3. Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus zu entrichten. Er ist in seiner Höhe auf die Dauer des gesamten Schuljahres 2019/2020 ausgelegt und wird in 10 monatlichen Teilbeträgen erhoben, so dass von den Antragstellern 57,00 € pro Monat über Überweisung/Dauerauftrag bezahlt werden müssen (erstmalig 02. September 2019; letztmalig 02. Juni 2020) unabhängig von der Lage der Ferien und der Anzahl der Unterrichtstage je Monat.
4. Bei Zahlungsverzug behält sich der Frechdachs e. V. Schulkindbetreuung vor, etwaig entstehende Gebühren und Kosten für Mahnungen etc. bei den Antragstellern geltend zu machen
5. Bei einem unterjährigem Vertragsabschluss ist der erste Monatsbeitrag fällig, sobald das Kind an der Betreuung teilnimmt und bar bei der Schule/OGS-Leitung zu bezahlen. Für alle folgenden Monatsbeiträge ist ein Dauerauftrag an Frechdachs e. V. Schulkindbetreuung einzurichten.
6. Für das Ausstellen einer Bescheinigung (z.B. Finanzamt) erheben wir eine Gebühr von 10,00 €.
7. Bei Änderungen des SEPA-Lastschriftmandates (z.B. Änderung der Kontodaten) sind diese dem Büro von Frechdachs e.V. Schulkindbetreuung Bergheim, bis spätestens 10. des Vormonats mitzuteilen. Ansonsten können diese Änderungen nicht berücksichtigt werden.
8. Die **Frechdachs e.V. Schulkindbetreuung** behält sich vor, den Betreuungsvertrag zu kündigen
 - nach Absprache mit der Schule bei schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten eines zu betreuenden Kindes
 - wenn der Vorstand beschließt, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht gewährleistet ist
 - die Eltern ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Trägerverein nicht oder nicht fristgerecht nachkommen